

# Nominierungs- richtlinien 2025

Synchronschwimmen

veröffentlicht im Januar 2025

aktualisiert am 21.02.2025



# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Präambel</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Nominierung der Athlet*innen</b>	<b>4</b>
2.1	Nominierungsvoraussetzungen	4
2.2	Nominierungsverfahren	5
<b>3</b>	<b>Nominierung der Trainer*innen- und Betreuer*innenteams</b>	<b>6</b>
3.1	Nominierung des Trainer*innenteams	6
3.2	Nominierung des Betreuer*innenteams	6
<b>4</b>	<b>Nominierung für World Aquatics Artistic Swimming World Cups 2025 (ASWC)</b>	<b>7</b>
4.1	Generelles	7
4.2	Teilnehmer*innen	7
4.3	Nominierungsanforderungen	7
4.4	Nominierungstermin	8
4.5	Generalklausel	8
<b>5</b>	<b>Nominierung für die internationalen Meisterschaften</b>	<b>9</b>
5.1	European Artistic Swimming Championships, 25.05.-28.05.2025 in Madeira (POR)	9
5.1.1	Teilnehmer*innen	9
5.1.2	Nominierungsanforderungen	9
5.1.3	Nominierungstermine	10
5.1.4	Nominierungszeitraum	10
5.1.5	Generalklausel	10
5.2	World Aquatics Championships 2025, 18.-25.07.2025 in Singapore (WM)	11
5.2.1	Teilnehmer*innen	11
5.2.2	Nominierungsanforderungen	12
5.2.3	Nominierungstermin	13
5.2.4	Nominierungszeitraum	13
5.2.5	Generalklausel	13
<b>6</b>	<b>Nominierung für internationale Meisterschaften im Nachwuchsbereich</b>	<b>14</b>
6.1	European Junior Artistic Swimming Championships 2025, 25.06-29.06.2025 Athen	14
6.1.1	Teilnehmer*innen	14
6.1.2	Nominierungsanforderungen	14

6.1.3 Nominierungstermin	16
6.1.4 Nominierungszeitraum	16
6.1.5 Generalklausel	16

# 1 Präambel

Der Deutsche Schwimm-Verband (DSV) nominiert seine Nationalmannschaften in der olympischen Sportart Synchronschwimmen zu internationalen Meisterschaften und Länderkämpfen („internationale Wettkämpfe“) auf der Basis dieser Nominierungsrichtlinien.

Ziel ist es, diejenigen Athlet\*innen zu nominieren, die ein bestmögliches Abschneiden bei den internationalen Wettkämpfen erwarten lassen.

Diese Nominierungsrichtlinien bilden die Nominierungs- und Normanforderungen des DSV ab, die die jeweiligen Athleten\*innen bzw. Trainer\*innen und Betreuer\*innen erfüllen müssen, um ihre Teilnahme an den internationalen Wettkämpfen möglich zu machen. Damit wird umfassend der Prozess einer Nominierung und die Vorgehensweise des DSV erläutert und die jeweils erfolgte Nominierung ist jederzeit nachvollziehbar.

Die vorliegende Fassung der Nominierungsrichtlinien 2025 berücksichtigt die bis zu diesem Termin von Seiten der internationalen Verbände (European Aquatics, World Aquatics) veröffentlichten Termine, Richtlinien und Rahmenvorgaben. Sofern es zu Terminverschiebungen oder Änderungen in den Rahmenvorgaben/ Richtlinien von European Aquatics oder World Aquatics geben sollte, die Auswirkungen auf die vorliegenden Nominierungsrichtlinien haben bzw. andere Faktoren eine Änderung der Nominierungs- und Normanforderungen erforderlich machen, behält sich der DSV vor, die Nominierungsrichtlinien 2025 entsprechend anzupassen.

## 2 Nominierung der Athlet\*innen

### 2.1 Nominierungsvoraussetzungen

- 1 Es können nur Athlet\*innen nominiert werden, die im Besitz der Deutschen Staatsbürgerschaft sind und einem Verein der Landesschwimmverbände des DSV gemäß § 1 der Allgemeinen Wettkampfbestimmungen angehören.
- 2 Voraussetzung für die Nominierung ist die Erfüllung der jeweiligen Nominierungsanforderungen im festgelegten Nominierungszeitraum im Rahmen der benannten Wettkämpfe.
- 3 Es werden nur solche Athlet\*innen nominiert, welche die aktuelle Athletenvereinbarung, die Schiedsvereinbarung sowie Datenschutzerklärung mit dem DSV und der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA) unterzeichnet haben.
- 4 Jede\*r nominierte Athlet\*in muss den Nachweis einer sportmedizinischen Gesundheitsuntersuchung führen. Die Untersuchung darf nicht länger als 12 Monate zum Start des internationalen Wettkampfes zurückliegen.
- 5 Nominierte Athlet\*innen müssen im Rahmen ihres Einsatzes für die DSV-Nationalmannschaft die ausgegebene DSV-Mannschaftskleidung tragen. Die DSV-Mannschaftskleidung teilt sich dabei in Oberbekleidung und in das sog. Technical Equipment auf. Die geltenden Festlegungen des DSV sind diesen Nominierungsrichtlinien als Anlage 1 beigefügt. Die Anlage 1 kann Änderungen unterliegen und soll in der zum Zeitpunkt des Einsatzes in der DSV-Nationalmannschaft gültigen Fassung gelten.

## 2.2 Nominierungsverfahren

- 1 Nach Beratung im Nominierungsausschuss trifft der Direktor Leistungssport sämtliche Nominierungsentscheidungen.
- 2 Der Nominierungsausschuss besteht aus folgenden Teilnehmer\*innen:
  - Vorstand Leistungssport,
  - Bundeshonorartrainer\*innen,
  - Sprecher\*in der Internationalen Wertungsrichter\*innen,
  - Trainervertreter\*in,
  - Sprecher\*in der Bundeskaderathlet\*innen,
  - weitere geladene Vertreter\*innen des Leistungssports.
- 3 Die Nominierungsentscheidung orientiert sich grundsätzlich an den besten Leistungen in den jeweiligen Disziplinen, die im jeweiligen Nominierungszeitraum im Rahmen der benannten Wettkämpfe erzielt wurden.
- 4 Die Nominierungsentscheidung für die Team- und (Mixed-) Duettwettbewerbe orientiert sich grundsätzlich an den besten Einzelleistungen von verschiedenen Athlet\*innen mit dem Ziel der bestmöglichen Kombination für das Team-/Duettergebnis.
- 5 Beim Auftreten unvorhersehbarer, in diesen Nominierungsrichtlinien nicht vorgesehener Besonderheiten kann der Direktor Leistungssport gemeinsam mit den Bundeshonorartrainer\*innen Synchronschwimmen in Erwartung einer Verbesserung des Abschneidens der DSV-Mannschaft -im Einzelfall nach freiem Ermessen- auch ohne vollständige Erfüllung der Nominierungsanforderungen nominieren.
- 6 Eine Nominierung kann nach eigenem Ermessen des DSV widerrufen werden, wenn zwischen der Nominierung und dem Beginn des jeweiligen internationalen Wettkampfes Umstände eintreten, die eine Nominierung als nicht mehr gerechtfertigt erscheinen lassen (beispielsweise Krankheit, Leistungsabfall, Vorwurf eines Dopingverstoßes, auch wenn ein Verfahren darüber noch nicht abgeschlossen ist, soziales Fehlverhalten, verbandsschädigendes Verhalten, Wegfall einer Nominierungsvoraussetzung).
- 7 Ein Anspruch auf eine Nominierung für vom DSV nicht besetzte Startplätze besteht nicht. Es besteht ebenfalls kein Anspruch auf eine Kostenübernahme der Wettkampfteilnahme durch den DSV. Eine Kostenübernahme ist darüber hinaus ausschließlich für Bundeskaderathlet\*innen möglich.
- 8 Der DSV behält sich vor, die geforderten Normen an eventuelle Regeländerung durch World Aquatics anzupassen.

## **3 Nominierung der Trainer\*innen- und Betreuer\*innenteams**

### **3.1 Nominierung des Trainer\*innenteams**

- 1** Die Nominierung der Trainer\*innenteams erfolgt durch den Direktor Leistungssport. Die Nominierung richtet sich nach sportfachlichen Betreuungsgesichtspunkten, den Rahmenvorgaben von European Aquatics/World Aquatics sowie weiteren Erfordernissen.
- 2** Es können nur solche Trainer\*innen nominiert werden, die den internationalen, den nationalen und den verbandseigenen Anti-Doping Bestimmungen unterworfen sind und die Ehren- und Verpflichtungserklärung, die Schiedsvereinbarung und die Datenschutzerklärung des DSV unterzeichnet haben.
- 3** Nominierte Trainer\*innen müssen im Rahmen ihres Einsatzes für die DSV-Nationalmannschaft die ausgegebene DSV-Mannschaftskleidung tragen. Ziff. 2.1.5 dieser Nominierungsrichtlinien gelten analog.

### **3.2 Nominierung des Betreuer\*innenteams**

- 1** Die Nominierung der DSV-Ärzt\*innen, der DSV-Physiotherapeut\*innen, weiterer Spezialtrainer\*innen und Betreuer\*innen erfolgt durch den Direktor Leistungssport.
- 2** Es können nur solche Betreuer\*innen nominiert werden, die den internationalen, den nationalen und den verbandseigenen Anti-Doping-Bestimmungen unterworfen sind und die Ehren- und Verpflichtungserklärung, die Schiedsvereinbarung und die Datenschutzerklärung des DSV unterzeichnet haben.
- 3** Es können nur solche Ärzt\*innen nominiert werden, die zum Zeitpunkt der Nominierung im Besitz einer gültigen DOSB-Lizenz sind und deren Teilnahme an einer Anti-Doping-Fortbildung nicht länger als 2 Jahre zurückliegt.
- 4** Der Nominierungsvorschlag für das Betreuer\*innenteam richtet sich zudem nach den Rahmenvorgaben World Aquatics/European Aquatics sowie weiteren Erfordernissen.
- 5** Nominierte Betreuer\*innen müssen im Rahmen ihres Einsatzes für die DSV-Mannschaft die ausgegebene DSV-Mannschaftskleidung tragen. Ziff. 2.1.5 dieser Nominierungsrichtlinien gelten analog.

## 4 Nominierung für World Aquatics Artistic Swimming World Cups 2025 (ASWC)

### 4.1 Generelles

Der DSV befürwortet eine Teilnahme an möglichst vielen ASWC-Wettkämpfen in 2025 in möglichst vielen Disziplinen. Der DSV kann Mehrfachmeldungen in den Einzeldisziplinen vornehmen.

Die im Rahmen von ASWC-Wettkämpfen erzielten Ergebnisse werden der Nominierung für Einzelküren bei internationalen Wettkämpfen zugrunde gelegt.

Die Teilnahme an den World Aquatics Swimming World Cups 2025 kann nur auf Basis einer Eigenfinanzierung und einer Kostenübernahme ermöglicht werden. Die Meldung kann nur über den DSV erfolgen.

Termine:

- 28.02.-02.03. WA Artistic Swimming World Cup #1 in Paris (FRA)
- 11.03.-13.03. WA Artistic Swimming World Cup #2 in Hurghada (EGY)
- 01.05.-03.05. WA Artistic Swimming World Cup #3 in Markham (CAN)
- 13.06.-15.06. WA Artistic Swimming World Cup – Super Final in Xi'an (CHN)

### 4.2 Teilnehmer\*innen

Es können bis zu

- 3 Athletinnen für die Disziplin Technisches Solo,
- 3 Athletinnen für die Disziplin Freies Solo,
- 3 Athleten für die Disziplin Technisches Solo,
- 3 Athleten für die Disziplin Freies Solo,
- 6 Athletinnen für die Disziplin Technisches Duett,
- 6 Athletinnen für die Disziplin Duett Freie Kür,
- 6 Athlet\*innen für die Disziplin Mixed Duett,
- 10 Athlet\*innen (davon maximal 2 männliche Athleten) für die Disziplinen Gruppe Freie Kür, Gruppe Technische Kür und Acrobatic Routine

nominiert werden, sofern die Nominierungsanforderungen (Ziffer 4.3) erfüllt sind. Eine Nominierung wird in der Regel für alle 3 Stationen der ASWC 2025 ausgesprochen, wobei insbesondere für die Qualifikation zum Super Final die Kriterien von World Aquatics verbindlich sind.

### 4.3 Nominierungsanforderungen

Athlet\*innen können auf Basis der Ergebnisse der internationalen Wettkämpfe 2024 (Weltmeisterschaften, Europameisterschaften, Junioreuropameisterschaften, Youth-Europameisterschaften und World Cups) für die Stationen der ASWC 2025 nominiert werden.

- 1 Vorrangig werden Athlet\*innen nominiert, die mindestens die folgenden Gesamtpunkte auf einem der oben genannten Internationalen Wettkämpfe 2024 erreicht haben:

	<b>Gesamtpunkte</b>
Female Solo Tec	167,1525
Female Solo Free	179,94897
Men Solo Tec	100,7514
Men Solo Free	149,81094
Female Duett Tec	167,13927
Female Duett Free	183,13353
Mixed Duett Tec	84,41442
Mixed Duett Free	139,80897
Mixed Team Tec	169,08597
Mixed Team Free	187,40808
Mixed Team Acro	1557210,6

Die Gesamtpunkte wurden wie folgt errechnet: Gesamtpunkte WM 2024 Platz 12 minus 10%.

Die Nominierung erfolgt in der Reihenfolge der erreichten höchsten Gesamtpunktzahl.

- 2 Für nicht gem. Ziffer 4.3 (1) besetzte Plätze können Athlet\*innen nominiert werden, die die in der Tabelle Ziff. 4.3 (1) genannte Mindestgesamtpunktzahl anhand
  - a. audiovisuell erfasster Videoaufnahmen gemäß Anlage 2 und der dazugehörigen Coach Cards auf Basis der Wertungen durch die deutschen internationalen Wertungsrichter\*innen und Technical Controller erreichen.
  - b. oder auf der Deutschen Meisterschaft Synchronschwimmen am 5. Und 6. April 2025 erreicht haben.

Die Bewertung muss nach World Aquatics Rules erfolgt sein. Eine Nominierung erfolgt in der Reihenfolge der erzielten höchsten Gesamtpunktzahl.

## 4.4 Nominierungstermin

Wird bekannt gegeben, sobald der Internationale Kalender von World Aquatics 2025 veröffentlicht ist. Angestrebt wird 30 Tage vor Final Sport Entry Deadline.

## 4.5 Generalklausel

Der Nominierungsausschuss des DSV muss bei seiner Entscheidung über die Nominierung die verbindlichen Mindestanforderungen der jeweils gültigen „Qualification- and Entry-Standards“ von World Aquatics –soweit für die Nominierung relevant– berücksichtigen.

# 5 Nominierung für die internationalen Meisterschaften

## 5.1 European Artistic Swimming Championships, 25.05.-28.05.2025 in Madeira (POR)

### 5.1.1 Teilnehmer\*innen

Der DSV Leistungssport kann nur die Olympische Disziplinen Duett

- Technisches Duett weiblich (2 Athletinnen und 1 Ersatz),
- Freies Duett weiblich (2 Athletinnen und 1 Ersatz),

finanzieren.

Aus den nominierten Duett Athletinnen können zusätzlich die Disziplinen

- Technisches Solo weiblich (1 Athletin und 1 Ersatz),
- Freies Solo weiblich (1 Athletin und 1 Ersatz),

nominiert werden.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit in der folgenden Einzeldisziplin

- Technisches Solo männlich (1 Athlet und 1 Ersatz),
- Freies Solo männlich (1 Athlet und 1 Ersatz),
- Technisches Mixed Duett (1 Athlet, 1 Athletin und je 1 Ersatz),
- Freies Mixed Duett (1 Athlet, 1 Athletin und je 1 Ersatz),

auf Eigenkosten nominiert zu werden

Für alle Nominierungen müssen die Nominierungsanforderungen (Ziffer 5.1.2) im Nominierungszeitraum (Ziffer 5.1.4) erfüllt sein.

Athlet\*innen müssen mindestens Geburtsjahrgang 2010 sein.

### 5.1.2 Nominierungsanforderungen

#### 5.1.2.1 Allgemeine Normen

Es gelten die folgenden Gesamtpunkte als Mindestnorm für die Nominierung zu den Europameisterschaften:

	<b>Gesamtpunkte</b>
Female Solo Tec	204,0729
Female Solo Free	202,795
Men Solo Tec	112,6625
Men Solo Free	107,1283
Female Duett Tec	146,077
Female Duett Free	193,155
Mixed Duett Tec	85,5208
Mixed Duett Free	152,1133

Die Gesamtpunkte wurden wie folgt errechnet: Die Gesamtpunkte entsprechen dem 8. Platz der EM 2024.

### 5.1.2.2 Einzel- und Duettdisziplinen

- 1 In den Einzel- und Duettdisziplinen werden Athlet\*innen nominiert, die ihr Leistungsvermögen entweder
  - a. bei den internationalen Wettkämpfen 2024/2025 (Weltmeisterschaften, Europameisterschaften und World Cups) nachgewiesen und die Normen (Ziffer 5.1.2.1) erfüllt haben,
  - b. Athlet\*innen, die die Normen (Ziffer 5.1.2.1) auf der Deutschen Meisterschaft Synchronschwimmen am 05. und 06. April 2025 erfüllt haben
  - c. Athlet\*innen, die anhand der Bewertung der im Nominierungszeitraum (Ziff. 5.1.4) audiovisuell erfasster Videoaufnahmen und der dazugehörigen Coach Cards durch die deutschen Internationalen Wertungsrichter\*innen und Technical Controller die in obiger Tabelle 5.1.2.1 genannten Mindestgesamtpunkte erreicht haben.

In allen Fällen muss die Bewertung nach den gültigen World Aquatics Rules erfolgt sein. Eine Nominierung erfolgt in der Reihenfolge der erzielten höchsten Gesamtpunktzahl.

- 2 Ausnahmen können vom Direktor Leistungssport im Einzelfall und nach freiem Ermessen ausgesprochen werden.
- 3 Die folgenden Fristen müssen eingehalten werden:
  - Einreichung der Bewerbung mit
    - Nachweis der Gesamtpunktzahl oder
    - Einreichung audiovisueller Videos und Coach Card bis **14.04.2025**.
  - Die Bewertung durch internationale Wertungsrichter\*innen erfolgt bis **20.04.2025**.

### 5.1.3 Nominierungstermine

Dienstag 22.04.2025

Der Nominierungstermin wird nach Veröffentlichung des Final Entry Termins für die EM bestätigt oder angepasst.

### 5.1.4 Nominierungszeitraum

01.06.2024 – 14.04.2025

### 5.1.5 Generalklausel

Der Nominierungsausschuss des DSV muss bei seiner Entscheidung über die Nominierung die verbindlichen Mindestanforderungen der jeweils gültigen „Qualification- and Entry-Standards“ von European Aquatics –soweit für die Nominierung relevant– berücksichtigen.

## 5.2 World Aquatics Championships 2025, 18.-25.07.2025 in Singapore (WM)

### **Die Nominierungen zur WM in den Team-Disziplinen stehen unter dem Vorbehalt einer Finanzierungsmöglichkeit durch den DSV.**

Gegeben falls muss eine Eigenbeteiligung (Maximal bis zu 1.000€) für die Unmittelbare Vorbereitung zur WM von den nominierten Athlet\*innen selbst getragen werden.

### 5.2.1 Teilnehmer\*innen

Es können insgesamt bis zu 10 Athlet\*innen nominiert werden.

Mit den nominierten Athlet\*innen können die folgenden Einzel-, Duett- und Teamdisziplinen besetzt werden:

- Technisches Solo weiblich (1 Athletin und 1 Ersatz),
- Freies Solo weiblich (1 Athletin und 1 Ersatz),
- Technisches Solo männlich (1 Athlet und 1 Ersatz),
- Freies Solo männlich (1 Athlet und 1 Ersatz),
- Technisches Duett weiblich (2 Athletinnen und 1 Ersatz),
- Freies Duett weiblich (2 Athletinnen und 1 Ersatz),
- Technisches Mixed Duett (1 Athlet, 1 Athletin und je 1 Ersatz),
- Freies Mixed Duett (1 Athlet, 1 Athletin und je 1 Ersatz),
- Technische Gruppe, Freie Gruppe und Acrobatic Routine (8 Athlet\*innen und 2 Ersatz, davon maximal 2 männliche Athleten).

Im Falle, dass die Weltmeisterschaften nicht mit einem Team besetzt wird, können nur maximal 3 Athlet\*innen nominiert werden

Mit den nominierten Athlet\*innen können die folgenden Einzel-, Duett-Disziplinen besetzt werden:

- Technisches Solo weiblich (1 Athletin und 1 Ersatz),
- Freies Solo weiblich (1 Athletin und 1 Ersatz),
- Technisches Solo männlich (1 Athlet und 1 Ersatz),
- Freies Solo männlich (1 Athlet und 1 Ersatz),
- Technisches Duett weiblich (2 Athletinnen und 1 Ersatz),
- Freies Duett weiblich (2 Athletinnen und 1 Ersatz),
- Technisches Mixed Duett (1 Athlet, 1 Athletin und je 1 Ersatz),
- Freies Mixed Duett (1 Athlet, 1 Athletin und je 1 Ersatz),

sofern die Nominierungsanforderungen (Ziffer 5.2.2) im Nominierungszeitraum (Ziffer 5.2.4) erfüllt sind. Die Priorität liegt auf den Olympischen Disziplinen.

Athlet\*innen müssen mindestens Geburtsjahrgang 2010 sein.

## 5.2.2 Nominierungsanforderungen

### 5.2.2.1 Allgemeine Normen

Es gelten die folgenden Gesamtpunkte als Mindestnormen für die Nominierung zur WM:

	<b>Gesamtpunkte</b>
Female Solo Tec	185,725
Female Solo Free	199,9433
Men Solo Tec	111,946
Men Solo Free	166,4566
Female Duett Tec	185,7103
Female Duett Free	203,4817
Mixed Duett Tec	93,7938
Mixed Duett Free	155,3433
Mixed Team Tec	187,8733
Mixed Team Free	208,2312
Mixed Team Acro	173,0234

Die Gesamtpunkte wurden wie folgt errechnet: Die Gesamtpunkte entsprechen dem 12. Platz der WM 2024.

### 5.2.2.2 Team

- 1 Vor der Nominierung muss beim DSV ein schriftlicher Antrag durch ein Mitglied des Nominierungsausschusses mit sportfachlicher Begründung eingereicht werden. Im Falle, dass die Teamzusammensetzung nicht um mehr als 2 Athlet\*innen abweicht, können zum Nachweis der Normen Ergebnisse von internationalen Wettkämpfen 2024/2025 (Weltmeisterschaften, Europameisterschaften und World Cups) benutzt werden. Anderenfalls müssen ein audiovisuell erfasste Videoaufnahmen und die dazugehörigen Coach Cards aus dem Nominierungszeitraum (Ziff. 5.2.4) eingereicht werden.
- 2 Vom Direktor Leistungssport beauftragte Mitglieder des Nominierungsausschusses erarbeiten auf Basis der sportfachlichen Begründung und/oder audiovisuellen Videos (Vorgaben siehe [Anlage 2](#)) sowie der Einschätzungen der Bundeshonorartrainer\*innen eine Empfehlung/Entscheidungsvorlage für die Nominierung, welcher dem Nominierungsausschuss zur Entscheidung vorgelegt wird.
- 3 Die Teilnahme an den jeweiligen zugeordneten Lehrgangsmaßnahmen des DSV zu den Weltmeisterschaften 2025 ist verpflichtend. Ausnahmen können vom Direktor Leistungssport im Einzelfall und nach freiem Ermessen ausgesprochen werden.
- 4 Die folgenden Fristen müssen eingehalten werden:
  - Einreichung einer sportfachlichen Begründung, gegebenenfalls mit audiovisuellen Videos und Coach Card aus dem Nominierungszeitraum bis **02. Juni 2025**.
  - Bewertung durch internationale Wertungsrichter\*innen und Empfehlung bis **09.06.2025**.

### 5.2.2.3 Einzel- und Duettdisziplinen

- 1 In den Einzel- und Duett-Disziplinen werden Athlet\*innen nominiert, die ihr Leistungsvermögen entweder
  - a. bei den internationalen Wettkämpfen 2024/2025 (Weltmeisterschaften, Europameisterschaften und World Cups) nachgewiesen und die Normen (Ziffer 5.2.2.1) erfüllt haben,

- b. Athlet\*innen, die die Normen (Ziffer 5.2.2.1) auf der Deutschen Meisterschaft Synchronschwimmen 05. Und 06. April 2025 erfüllt haben
- c. Athlet\*innen, die anhand der Bewertung der im Nominierungszeitraum (Ziff. 5.2.4) audiovisuell erfasster Videoaufnahmen und der dazugehörigen Coach Cards durch die deutschen Internationalen Wertungsrichter und Technical Controller die in obiger Tabelle 5.2.2.1 genannten Mindestgesamtpunkte erreicht haben.

In allen Fällen muss die Bewertung nach den gültigen World Aquatics Rules erfolgt sein.  
Eine Nominierung erfolgt in der Reihenfolge der erzielten höchsten Gesamtpunktzahl.

- 2 Eine Nominierung ist nur mit sportfachlicher Befürwortung durch den Direktor Leistungssport möglich.
- 3 Die Teilnahme an den jeweiligen zugeordneten Lehrgangsmaßnahmen des DSV zu den Weltmeisterschaften ist verpflichtend. Ausnahmen können vom Direktor Leistungssport im Einzelfall und nach freiem Ermessen ausgesprochen werden.
- 4 Die folgenden Fristen müssen eingehalten werden:
  - Einreichung einer sportfachlichen Begründung und gegeben falls eines audiovisuellen Videos und Coach Card aus dem Nominierungszeitraum bis spätestens **02.06.2025**,
  - Bewertung durch internationale Wertungsrichter\*innen und Empfehlung bis **04.06.2025**.

### 5.2.3 Nominierungstermin

Dienstag, 04.06.2025 (16:00 Uhr)

### 5.2.4 Nominierungszeitraum

01.06.2024 – 02.06.2025

### 5.2.5 Generalklausel

Der Nominierungsausschuss des DSV muss bei seiner Entscheidung über die Nominierung die verbindlichen Mindestanforderungen der jeweils gültigen „Qualification- and Entry-Standards“ von World Aquatics –soweit für die Nominierung relevant– berücksichtigen.

## 6 Nominierung für internationale Meisterschaften im Nachwuchsbereich

### 6.1 European Junior Artistic Swimming Championships 2025, 25.06-29.06.2025 Athen

#### 6.1.1 Teilnehmer\*innen

Es können insgesamt bis zu

- 10 Athlet\*innen für die Disziplin Team

nominiert werden, sofern die Nominierungsanforderungen (Ziffer 6.1.2) erfüllt sind.

Mit den nominierten Athlet\*innen können die folgenden Disziplinen besetzt werden:

- Technisches Solo weiblich (1 Athletin und 1 Ersatz),
- Freies Solo weiblich (1 Athletin und 1 Ersatz),
- Technisches Solo männlich (1 Athlet und 1 Ersatz),
- Freies Solo männlich (1 Athlet und 1 Ersatz),
- Technisches Duett weiblich (2 Athletinnen und 1 Ersatz),
- Freies Duett weiblich (2 Athletinnen und 1 Ersatz),
- Technisches Mixed Duett (1 Athlet, 1 Athletin und je 1 Ersatz),
- Freies Mixed Duett (1 Athlet, 1 Athletin und je 1 Ersatz),
- Technische Gruppe, Freie Gruppe und Acrobatic Routine (8 Athlet\*innen und 2 Ersatz, davon maximal 2 männliche Athleten).

Startberechtigt sind die Geburtsjahrgänge:

2006 – 2007 - 2008 – 2009 – 2010

#### 6.1.2 Nominierungsanforderungen

##### 6.1.2.1 Allgemeine Normen

Es gelten die folgenden Gesamtpunkte als Normen für die Nominierung zur JEM:

	<b>Gesamtpunkte</b>
Female Solo Tec	181,9251
Female Solo Free	204,2266
Men Solo Tec	151,9001
Men Solo Free	164,52
Female Duett Tec	180,6563
Female Duett Free	188,0001
Mixed Duett Tec	120,2626
Mixed Duett Free	176,6983
Mixed Team Tec	202,5293
Mixed Team Free	179,1066
Mixed Team Acro	64,0166

Die Gesamtpunkte wurden wie folgt errechnet: Die Gesamtpunkte entsprechen dem 8. Platz der JEM 2024 minus 40 Punkte (Abschaffung der Abnoe Zusatzpunkte).

### 6.1.2.2 Team

- 1 Vor der Nominierung muss beim DSV ein schriftlicher Antrag durch ein Mitglied des Nominierungsausschusses mit sportfachlicher Begründung, audiovisuellen Videos aus dem Nominierungszeitraum und dazugehöriger Coach Card für ein Analyseverfahren durch internationale Wertungsrichter\*innen und Technical Controller<sup>1</sup> gestellt werden. Die Bewertung erfolgt nach World Aquatics Rules.
- 2 Durch den Direktor Leistungssport beauftragte Mitglieder des Nominierungsausschusses erarbeiten auf Basis der sportfachlichen Begründung und audiovisuellen Videos (Vorgaben siehe Anlage 2) sowie der Einschätzungen der Bundeshonorartrainer\*innen eine Empfehlung/Entscheidungsvorlage für die Nominierung, welcher dem Nominierungsausschuss zur Entscheidung vorgelegt wird.
- 3 Die Teilnahme an den jeweiligen zugeordneten Lehrgangmaßnahmen des DSV zur JEM 2025 ist verpflichtend. Die Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften 2025 sowie Altersklassen-Meisterschaften 2025 in der jeweiligen Disziplin sind verpflichtend. Ausnahmen können vom Direktor Leistungssport im Einzelfall und nach freiem Ermessen ausgesprochen werden.
- 4 Die folgenden Fristen müssen eingehalten werden:
  - Einreichung der Bewerbung mit Nachweis der Gesamtpunktzahl oder Einreichung audiovisueller Videos und Coach Card bis **14.04.2025**.
  - Die Bewertung durch internationale Wertungsrichter\*innen erfolgt bis **20.04.2025**.

### 6.1.2.3 Einzel- und Duettdisziplinen

- 1 In den Einzel- und Duettdisziplinen werden Athlet\*innen nominiert, die ihr Leistungsvermögen entweder bei
  - a. den internationalen Wettkämpfen 2024 oder 2025 nachgewiesen und die Normen (Ziffer 6.1.2.1) erfüllt haben
  - b. Athlet\*innen, die die Normen (Ziffer 6.1.2.1) auf der Deutschen Meisterschaft Synchronschwimmen am 05. und 06. April 2025 erfüllt haben
  - c. oder Athlet\*innen, die anhand der Bewertung der im Nominierungszeitraum (Ziff. 6.1.4) audiovisuell erfasster Videoaufnahmen durch die deutschen Internationalen Wertungsrichter und Technical Controller die Normen (Ziffer 6.1.2.1) erreichen. Es wird nach World Aquatics Rules bewertet. Die Reihenfolge der Nominierung richtet sich nach der jeweils erreichten höchsten Gesamtpunktzahl.
- 2 Die Teilnahme an den jeweiligen zugeordneten Lehrgangmaßnahmen des DSV zu JEM 2025 ist verpflichtend. Ausnahmen können vom Direktor Leistungssport im Einzelfall und nach freiem Ermessen ausgesprochen werden.
- 4 Die folgenden Fristen müssen eingehalten werden:
  - Einreichung der Bewerbung mit Nachweis der Gesamtpunktzahl oder Einreichung audiovisueller Videos und Coach Card bis **14.04.2025**.
  - Die Bewertung durch internationale Wertungsrichter\*innen erfolgt bis **20.04.2025**.

---

<sup>1</sup> E-Mail-Adresse für die Einsendung: [synchronschwimmen@dsv.de](mailto:synchronschwimmen@dsv.de)

### 6.1.3 Nominierungstermin

Dienstag 22.04.2025

Der Nominierungstermin wird nach Veröffentlichung des Final Entry Termins für die JEM bestätigt oder angepasst.

### 6.1.4 Nominierungszeitraum

01.06.2024 – 14.04.2025

### 6.1.5 Generalklausel

Der Nominierungsausschuss des DSV muss bei seiner Entscheidung über die Nominierung die verbindlichen Mindestanforderungen der jeweils gültigen „Qualification- and Entry-Standards“ von European Aquatics –soweit für die Nominierung relevant– berücksichtigen.